

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 1043/2019
Aktenzeichen: 701.22L
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 18.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	08.07.2019	

Gegenstand der Vorlage

**Technische Instandhaltung Kanäle und Pumpwerke;
 Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 64.847,74 Euro (brutto) im Zuge der technischen Instandhaltung der Kanäle und Pumpwerke zu..

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 06.11.2017 wurden die Maßnahmen vorgestellt, die erforderlich sind, damit die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage verlängert werden kann.

Gleichzeitig erfolgte die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe. Die Arbeiten wurden bereits im Laufe des Jahres 2018 erledigt. An mehreren Stellen innerhalb der Ortskanalisation wurden die mechanischen Messeinrichtungen (Drosselwaagen) durch elektrisch betriebene Messeinrichtungen ersetzt, so dass die Steuerung, Überwachung und Aufzeichnung direkt von der Schaltwarte der Kläranlage aus durchgeführt werden kann.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die gesamten Maßnahmen wurden mittlerweile abgeschlossen und entsprechend abgerechnet.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 03.06.2019 wurde die Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes vertagt. Seitens des Gemeinderates erfolgte in diesem Zusammenhang der Auftrag an die Verwaltung, die mit der Maßnahme abgerechneten Honorarkosten nochmals zu überprüfen.

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Honorare für die technische Ausrüstung auf Grundlage der HOAI deutlich höher sind als z. B. bei Architektenleistungen. Als Anlage ist die Kostenzusammenstellung der Honorarkosten für die Schlusszahlung beigelegt.

Die für die Honorarberechnung anrechenbaren Baukosten richten sich nicht nach den tatsächlich festgestellten Baukosten, sondern ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 09.06.2017 und belaufen sich auf 231.371,70 Euro (brutto). Die Kostenberechnung ist der Sitzungsvorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

Auf Forderung der Verwaltung wurde vom Ingenieurbüro nun die endgültige Honorarschlussrechnung vorgelegt. Während sich das Honorar in der Sitzungsvorlage vom 03.06.2019 auf Grundlage der 1. Abschlagszahlung auf 78.617,60 Euro (brutto) belief, liegt dieses schlussgerechnet bei 82.780,49 Euro (brutto).

Nach erfolgter Kostenfeststellung belaufen sich die gesamten Baukosten (ohne Honorar) auf 197.067,25 Euro (brutto). In der Sitzungsvorlage vom 03.06.2019 lagen die damals aktuellen Baukosten bei 167.795,93 Euro (brutto). Im Haushalt 2018 standen für die Maßnahme Mittel i.H.v. 215.000 Euro (Produktgruppe 5380, Seite 201) zur Verfügung. Aus dem Ansatz von 2018 stehen unter Berücksichtigung der Baukosten i.H.v. 197.067,25 Euro (brutto) somit noch Mittel in Höhe von 17.932,75 Euro (brutto) zur Verfügung.

Für die zur Auszahlung fällige Honorarschlussrechnung i.H.v. 82.780,49 Euro (brutto) werden somit, unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Mittel, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 64.847,74 Euro erforderlich. Diese können durch Minderauszahlungen im Haushalt 2018 gedeckt werden. So stehen bspw. beim Grunderwerb im Rahmen der Ortskernsanierung II im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung, welche nicht benötigt wurden.

Ein Vertreter des Ing. Büros Wald + Corbe wird an der Sitzung teilnehmen und für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 64.847,74 Euro (brutto) werden im Haushaltsjahr 2018 durch Minderauszahlungen beim Grunderwerb im Rahmen der Ortskernsanierung II gedeckt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Kostenberechnung 1

Anlage 2: Kostenberechnung 2

Anlage 3: Zusammenstellung Honorar